

FÖRDERRAHMEN

**(Digitales) DaF-Kompetenznetzwerk in der Region
Subsahara Afrika (2024-2026)**ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „(Digitales) DaF-Kompetenznetzwerk in der Region Subsahara Afrika“.

Gefördert wird **ein Netzwerk**, bestehend aus zwei deutschen Hochschulen und drei Partnerhochschulen in Subsahara Afrika (jeweils eine Hochschule in Ost-, West- und im südlichen Afrika) im Fach Deutsch als Fremdsprache, hier insbesondere in der akademischen Deutschlehrausbildung sowie in der internationalen und interkulturellen Germanistik, um ein umfassendes, regional angepasstes Unterstützungs- und Vernetzungsangebot vor Ort zu schaffen. Dieses soll durch den Rückgriff auf digitale Lehr-Lern-Formate und Blended-Learning-Elemente unterstützt werden. Mit einem ausgeprägten Fokus auf **capacity building** bzw. Kapazitätsentwicklung sollen bedarfsgeschnitten Kompetenzen aller Beteiligten – hierbei handelt es sich um Hochschullehrende, den wissenschaftlichen Nachwuchs und Studierende - gezielt entwickelt sowie der interkulturelle Dialog innerhalb des Fachs Deutsch als Fremdsprache gestärkt werden. Dabei wird angestrebt, Impulse für eine verstärkte, international ausgerichtete Weiterentwicklung des Fachs zu setzen. Diese erfolgt nicht nur durch den Austausch zwischen DaF-Lehre und -Forschung in dem deutsch-afrikanischen Netzwerk, sondern auch aus dem – häufig wenig ausgeprägten – innerregionalen Austausch (in West-, Ost- und im südlichen Afrika). Zielländer innerhalb der Region Subsahara Afrika sind: Kenia, Kamerun, Ghana, Nigeria, Côte d'Ivoire, Senegal, Namibia und Südafrika. Weitere Zielländer sind Togo und Benin. Insgesamt reagiert der DAAD mit diesem neuen Programm auf die steigende Nachfrage von Deutsch als Fremdsprache in Subsahara Afrika, wo sich die Deutschlernendenzahlen zwischen 2015 und 2020 verdoppelt haben.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag:

- zur Stärkung der akademischen Deutschlehrausbildung sowie zur Bereicherung des Fachs DaF um internationale Perspektiven,
- zur Gewinnung sprachlich qualifizierter Absolventinnen und Absolventen für den deutschen/ausländischen Arbeitsmarkt bzw. für ein Studium in Deutschland,
- zur weltweiten wissenschaftlichen Vernetzung im Fach Deutsch als Fremdsprache sowie zur Attraktivität von DaF-Studiengängen in der Zielregion,
- zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und
- zur Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

- 1: Die Kapazitäten für digital gestützte Kommunikation in Lehre, Forschung und Studium (inklusive Praktika) sind (weiter)entwickelt und werden von den Zielgruppen genutzt.

- 2: DaF-Lehrende haben fachliche/didaktische und/oder digitale Kompetenzen erworben, die sie in (weiter)entwickelte Lehrmodule und/oder Lehrveranstaltungen der akademischen Deutschlehrerausbildung einbringen.
- 3: Die Partnerhochschulen bieten (digital gestützte) (weiter)entwickelte Lehrmodule und/oder Lehrveranstaltungen in der akademischen Deutschlehrer- Ausbildung an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen und Praxisbezug aufweisen.
- 4: DaF-Studierende der teilnehmenden Hochschulen haben sprachliche, (inter-)kulturelle und didaktische Kompetenzen sowie praktische Unterrichtserfahrungen erworben.
- 5: DaF-Masterstudierende und Promovierende haben empirische Forschungsvorhaben umgesetzt.
- 6: Fachliche Netzwerke zwischen den teilnehmenden Hochschulen sind im Bereich DaF etabliert.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- 1: Eine übergreifende Kommunikationsplattform ist eingerichtet und mit lehr-, forschungs-, studien- und praktikumsbezogenen Angeboten befüllt.
- 2: DaF-Lehrende sind fachlich, didaktisch und/oder mit Bezug auf digitale Kompetenzen fortgebildet.
- 3: DaF-Studierende der Partnerhochschulen sind sprachlich / didaktisch und/oder landeskundlich fortgebildet.
- 4: (Weiter)entwickelte Lehrmodule und/oder Lehrveranstaltungen sind in das Lehrangebot der Partnerhochschulen integriert.
- 5: DaF-Studierende haben Praktika bei lokalen Partnern absolviert.
- 6: DaF-Masterstudierende und Promovierende sind fachsprachlich und methodisch ausgebildet.
- 7: Individuelle Kontakte zwischen teilnehmenden Hochschulen sind neu hinzugekommen.

Innerhalb des Netzwerkes können die einzelnen Hochschulen unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jede Hochschule muss zu allen Programmzielen beitragen. Der Verbund muss jedoch zu allen Programmzielen beitragen. Der Verbund verfügt darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung seiner Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte

angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“).

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2 Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Gemeinschaftliche (Weiter-)entwicklung einer übergreifenden Kommunikationsplattform, auf der die folgenden Angebote verfügbar sein sollen:
- Digital gestützte fachlich-didaktische Fort- und Weiterbildungen für DaF-Lehrende sowie extra- curriculare Fortbildungen für DaF-Studierende in Subsahara Afrika (mindestens sechs Fort- und Weiterbildungen pro Zielgruppe, Dauer jeweils: 1-3 Wochen)
- Gemeinschaftliche (Weiter-)entwicklung digital gestützter Lehrmodule und/oder Lehrveranstaltungen für DaF-Curricula (3-5 Veranstaltungen (bevorzugt virtuell), Dauer: jeweils ein Semester)
- Praktika in Subsahara Afrika für DaF-Studierende (2024: für ca. 14 dt. Studierende und ca. 30 afrik. Studierende; 2025 und 2026: für ca. 16 dt. Studierende und ca. 30 afrik. Studierende, Praktikumsdauer: jeweils 3-4 Wochen)
- Gemeinschaftliche Entwicklung und Durchführung digital gestützter Fort- und Weiterbildungen zur Wissenschaftssprache Deutsch und zur empirischen Forschung für DaF-Masterstudierende und Promovierende in Subsahara Afrika (mindestens sechs Fort- und Weiterbildungen, Dauer: 1-3 Wochen)

Die Entwicklung der Fortbildungsangebote in der Zusammenarbeit von einzelnen Hochschulen ist möglich, aber die Angebote auf der Kommunikationsplattform sollen von allen Hochschulen wahrgenommen werden.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3 Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen/Aktivitäten) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter/in (1 Koordinationsstelle EG13)

(Personal des Zuwendungsempfängers)

- wiss. Mitarbeiter/in (1 Koordinationsstelle EG13 bei dt. Partnerhochschule)
(Personal des Weiterleitungsempfängers, nur im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

- wiss. Mitarbeiter/in (je 1 Koordinationsstelle bei den drei kooperierenden Hochschulen in Subsahara Afrika, ortsübliche Vergütung)
(Personal der Weiterleitungsempfänger, nur im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages)

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal des Zuwendungsempfängers/der Weiterleitungsempfänger und keine Alumni):

- Für **externe Referentinnen und Referenten** können Honorare beantragt und geltend gemacht werden (siehe Anlage)
- Für Honorarkräfte, z.B. die Praktikumsbetreuerinnen und -betreuer der afrikanischen Studierenden vor Ort (Surplace und Drittland) können ortsübliche Honorarsätze beantragt und geltend gemacht werden. Die in **Anlage 2** genannten Sätze dürfen nicht überschritten werden.

Ausgaben für Mobilität (Fahrt/Flug) und Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden; Flüge nur in der Economy-Class und Bahnfahrkarten nur zweiter Klasse.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier, Schreibmaterial)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Computer, Beamer, Software)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Externe Dienstleistungen (z.B. IT-Leistungen wie Konzeption, Design, Programmierung und Wartung der digitalen Lehr-/Lern- und Kommunikationsplattform sowie Einführung in die Nutzung der Systeme, Catering - ggf. Bewirtungsgrenze bis 30,68 Euro pro Person und pro Mahlzeit inkl. Getränke (incl. MwSt.) beachten)
- Sonstiges (z.B. Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien und der ggf. dazugehörigen Lizenzen, Internetdatenkauf)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen

- › Für deutsche Studierende an den zwei kooperierenden deutschen Hochschulen, die an den Partnerhochschulen in Subsahara Afrika Praktika durchführen, kann für Fahrt/Flug von Deutschland nach Subsahara und zurück eine Mobilitätspauschale wie folgt beantragt und geltend gemacht werden:

Land	Mobilitätspauschale Hin- und Rückreise (in Euro)
Benin	1.200
Elfenbeinküste	925
Ghana	1.125
Kamerun	1.525
Kenia	1.200
Namibia	1.650
Nigeria	1.200
Senegal	1.025
Südafrika	1.550
Togo	1.575

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen

- › Für deutsche Studierende an den zwei kooperierenden deutschen Hochschulen, die an den Partnerhochschulen in Subsahara Afrika Praktika durchführen, kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine Aufenthaltspauschale wie folgt beantragt und geltend gemacht werden:

	Aufenthaltspauschale (Euro)	
Land	Monatsrate (ab 22. Tag)	Tagessatz (Gesamtaufenthalt bis 21. Tage)
Benin	1.275	57
Elfenbeinküste	1.350	61
Ghana	1.275	57
Kamerun	1.275	57
Kenia	1.275	57

Namibia	1.225	55
Nigeria	1.400	63
Senegal	1.350	61
Südafrika	1.175	53
Togo	1.225	55

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden- Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

WEITERLEITUNG

- 4** Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung ist möglich, da dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabe-positionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beab-sichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsan-trags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS-ART

- 5** Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

- 6** Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. April 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2026.

ZUWENDUNGS-HÖHE

- 7** Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.283.000 Euro beantragt werden, aufge-teilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2024: 369.000 Euro davon für

- › Personalmittel bis zu 159.000 Euro

- › Sachmittel bis zu 165.000 Euro
 - › Geförderte Personen bis zu 45.000 Euro
- 2025: 472.000 Euro davon für
- › Personalmittel bis zu 212.000 Euro
 - › Sachmittel bis zu 200.000 Euro
 - › Geförderte Personen bis zu 60.000 Euro
- 2026: 442.000 Euro davon für
- › Personalmittel bis zu 212.000 Euro
 - › Sachmittel bis zu 170.000 Euro
 - › Geförderte Personen bis zu 60.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht Lehrenden, Forschenden und Studierenden im Fachbereich Deutsch als Fremdsprache offen. In Kontexten, in denen es das Fach Deutsch als Fremdsprache nicht gibt, kann das Programm gleichermaßen Studierende, Lehrende oder sonstige Vertreterinnen sowie Vertreter der (internationalen) Germanistik adressieren.

ZIELGRUPPE

9

Studierende, Forschende und Lehrende deutscher Hochschulen sowie afrikanischer Hochschulen in Subsahara Afrika

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Lebensläufe der Koordinatorinnen/Koordinatoren im Hinblick auf die inhaltliche Qualifikation für das Projekt (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n bzw. Begründung bei Nachreichung (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung bzw. bei Nachreichung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon können die Kooperationsvereinbarung und Befürwortung der deutschen Hochschulleitung ausnahmsweise, bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

12 Antragsschluss ist der 14. Dezember 2023.

AUSWAHL- VERFAHREN

13 Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission. Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte und den Umfang der Förderung trifft der DAAD auf der Grundlage einer Begutachtung und Empfehlung einer vom DAAD berufene externe Auswahlkommission aus Fachwissenschaftlern unter Berücksichtigung der unten genannten Kriterien.

AUSWAHLKRITERIEN

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen.
- Realisierbarkeit der Projektziele mit den geplanten Maßnahmen in der vorgesehenen Zeit
- Effizienz: Plausibilität des Finanzierungsplans und effizienter Mitteleinsatz
- Eignung und Vorerfahrung: fachliche Ausrichtung mind. einer der kooperierenden dt. Hochschulen auf DaF/DaZ, regionale Expertise mind. einer der beteiligten dt. Hochschulen mit Partnern in Subsahara Afrika, Fachliche Qualifikation aller Projektkoordinator/innen für die vorgesehenen Aufgaben im Netzwerk (Darstellung der Eignung mit entsprechend belegbaren Berufserfahrungen in den Lebensläufen)
Erfahrungen mit digitalen Lehr-/ Lern- und Kommunikationsplattformen erwünscht
- Eignung der vorgesehenen afrikanischen Zielhochschulen und ihres Umfeldes für ein internationales und regionales Kooperationsprojekt (einschließlich eines nachweisbaren Commitments der Zielhochschule zur aktiven Unterstützung des Vorhabens)
- Zu erwartende Nachhaltigkeit der erzielten Wirkungen, z.B. Dauerhaftigkeit der strukturellen Verbesserung der Lehr-/Lern- und Forschungsbedingungen im Fach DaF an den Partnerhochschulen
- Potential für eine regionale Ausweitung des Projektes in (Subsahara) Afrika

PRAKTIKA- AUSWAHL- VERFAHREN

14 Auswahl für Praktika

Über die Bewerbungen für ein Praktikum entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

15

1. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Honorartabelle
3. Programmbeschreibung

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung der Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat S14: Referat für Germanistik, deutsche Sprache und Lektorenprogramm
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Dr. Hebatallah Fathy
E-Mail: fathy@daad.de
Telefon: 0228 882 8320

Julia Schwarzenberger
E-Mail: schwarzenberger@daad.de
Telefon: 0228 882 149

Dr. Veronika Schilling
E-Mail: schilling@daad.de
Telefon: 0228 882 8321



**GEFÖRDERT
DURCH**

19



Auswärtiges Amt